

Tägliche Rundschau

Zeitung für unparteiische Politik

Unterhaltungs-Blatt für die Gebildeten aller Stände

Herausgegeben von Friedrich Bodenstedt.

Erhältlich: täglich mit Ausnahme des auf die Sonntage und Feiertage folgenden Tages.
 Redaktion und Expedition: Berlin SW., Zimmerstr. 7.
 Fernsprech-Anschluss Nr. 425.

Zeitung-Preis:
 a) für das Deutsche Reich bei allen Postanstalten und Zeitungs-Geschäften M 5 für 3 Monate, M 8.35 für 2 Monate, M 1.70 für 1 Monat. — b) für Österreich-Ungarn fl. 3.90 d. B. vierteljähr. einschl. Stempelgebühren. — c) für das zum Weltpostverein gehörige Ausland M 8.50 vierteljähr. — d) für das übrige Ausland M 14 vierteljähr.

Ausgaben-Preis
 für die ganze Seite M 250, für die 8spaltige Seite M 40, für die 2spaltige Seite an der vorzüglicher Stelle M 1.

No 45.
Berlin, Dienstag den 23. Februar 1886.
6. Jahrgang.

Vom **1. März** ab kann die **„Tägliche Rundschau“** für 1 Monat bezogen werden.

Bestellungen nehmen sämtliche Reichspostanstalten zum Preise von 1 Mark 67 Pf. ausschliessl. Bestellgebühr, in Berlin alle Zeitungs-Geschäfte, sowie die Expedition, SW., Zimmerstr. 7, zum Preise von 1 Mark 70 Pf. einschliessl. Bringerlohn entgegen.

Den neu hinzugetretenen Lesern der „Täglichen Rundschau“ wird der bis zum 1. März erschienene Theil des Romans

Die Kehrseite der Medaille

von J. Niemann

auf Verlangen unentgeltlich und postfrei nachgeliefert
 Die Expedition der „Täglichen Rundschau“.

Politische Rundschau.

Berlin, den 22. Februar.

Die kirchenpolitische Vorlage fährt fort, die politische Tageserörterung lebhaft zu beschäftigen, insbesondere ist es die katholische Presse, welche ihr die eingehendsten Betrachtungen widmet. Daß die „Germania“ in der ablehnenden Beurtheilung der Vorlage allen anderen freisinnigen Blättern vorausgerückt ist, darf auf Grund der bereits mitgetheilten Stichproben ihrer Ausführungen als bekannt angenommen werden. Sie hat in einer Reihe von Artikeln ihre abfällige Meinung im Einzelnen zu begründen und dabei den Nachweis zu führen gesucht, daß die katholische Kirche aus kanonischen Gründen die dem Staate noch vorbehaltenen Rechte der Aufsicht und der Disziplinar-gewalt über den katholischen Klerus nicht annehmen dürfe. Hieraus folge auch, daß der Papst die Vorlage, so wie sie da sei, nicht gebilligt haben könne. In ähnlichem Sinne, wenn auch nicht so radikal ablehnend, hat auch ein anderes leitendes Blatt, der „Westf. Merk.“ seine Ansicht geäußert, und unumkehr kommt noch der bereits am Sonnabend erwähnte „Moniteur de Rome“, das amtliche Sprachrohr der römischen Kurie, in einem zweiten Artikel auf die Vorlage zurück, um ebenfalls ein verweisendes Urtheil über diejenige Theile der Vorlage zu fällen, welche von der staatlichen Disziplinalgewalt handeln. Hieraus läßt sich allerdings schließen, daß die Vorlage im Ganzen vom Papste nicht gebilligt worden sein mag. Indessen möchte es voreilig sein, aus diesen Umständen zu folgern, daß die römische Kurie, wenn sie vor die Alternative gestellt werden sollte: Annahme oder Ablehnung, das Letztere vorziehen würde. Es ist immerhin möglich, daß der Papst auch diesmal die Politik der Duldsamkeit, die er bereits einmal gegenüber der von der Kirche im Prinzip zurückgewiesenen Einzelgesetze der neu zu ernennenden Geistlichen befolgt hat, zur Anwendung bringt. Uebrigens überwiegt gegenwärtig die Annahme, daß die Verhandlungen zwischen Rom und Berlin ihren Fortgang nehmen und voraussichtlich einen befriedigenden Erfolg haben werden. Da dieselben indessen mit der äussersten Verschwiegenheit behandelt werden, so weiß man auch nichts darüber, ob sie sich auf die von der katholischen Presse beanstandeten Punkte beziehen oder aber ob darüber inzwischen bereits eine Verständigung erzielt worden ist. Die „Germ.“ erklärt ihrerseits in ihrer Sonntagsnummer aufs Neue, daß ein Gesetzentwurf, in welchem die Bestimmung über die Verdrängung des Staates zur kriminellen Bestrafung von Geistlichen enthalten und sogar einem Gerichtshofe die Abschungs-

befugniß übertragen sei, von der Kirche noch nie angenommen worden sei und auch niemals angenommen werden würde. Sollte der Staat von diesen richterlichen Befugnissen einmal nach Abschluß des Friedens Gebrauch zu machen für nöthig halten, so würde der nämliche Zustand wie vor 10 Jahren eintreten: die Kirche könne die Absetzung nicht anerkennen, sondern würde die davon Betroffenen weiter wirken lassen. Dies würde dann sofort zur Erneuerung des sogenannten Kulturkampfes führen. Möglich, daß der Papst die annehmbaren Bestimmungen billige und die anderen einstweilen unbeachtet lasse — dies sei aber dann immer nur ein unfertiger Zustand. Ebensovienig kann die „scharfenlose“ Staatsaufsicht über die Priesterbildungs-Anstalten gebilligt werden. Zwar habe man oft von staatlicher Seite die Versicherung gehört, daß die Ausführung eine milde sein werde, aber man habe zu verschiedenen Malen die Erfahrung machen müssen, daß der Staat seine Berechtigung in scharfenloser Weise überschritt, indem er in die religiösen Angelegenheiten der Kirche eingriff. — In ähnlicher Weise äußert sich der „Westf. Merk.“, der die Forderung stellt, der Staat solle seinen Staatsabsolutismus der Kirche gegenüber fallen lassen. Durch die eine Vorlage werde diese Forderung nicht erfüllt. Sie erfüllte zwar das System der kirchenpolitisch, lasse aber diese als Ganzes immer noch bestehen.

Der Werth der Konzeption bezüglich der Erziehung des Klerus hängt weitestlich davon ab, in welcher Weise die Staatsaufsicht formuliert werden wird. Die Ueberweisung von Funktionen des kirchlichen Gerichtshofes an das Kammergericht läßt einen Eingriff des Staates in kirchliche Verhältnisse bestehen, welcher mit der Stellung der Kirche als einer auf ihrem Gebiete unabhängigen Macht nicht vereinbar ist. Mit den durch die neue Novelle in Aussicht gestellten Erleichterungen ist jedenfalls noch in keiner Weise eine gesicherte Rechtsordnung für die katholische Kirche in Preußen geschaffen. Das ist es aber, was wir als Katholiken fordern dürfen und müssen.

In seinem zweiten Artikel, von dem die „Germ.“ telegraphisch Kenntniß erhalten hat, erörtert der „Moniteur de Rome“ die von der deutschen katholischen Presse angefochtenen Stellen eingehender und erklärt dabei auch die von der „Ketz.“ gebrachte Nachricht für unrichtig, daß der Entwurf eine Frucht der zwischen Rom und Berlin stattgefundenen Vereinbarungen sei. Auch er bezeichnet die Befugniß der preussischen Gerichtshöfe zur Unfähigkeitserklärung im priesterlichen Amte als eine unannehmbare Bestimmung. Die „Germania“ will erfahren haben, daß der Fürst Bischof von Breslau sich auch bereit sei und spricht die Hoffnung aus, daß der Bischof von Fulda, der ja Mitglied des Herrenhauses sei, die bezüglichen Wünsche in der Debatte laut werden lassen werde. — Bereits am nächsten Mittwoch soll die erste Sitzung im Herrenhause erfolgen.

Die Frage der Entschädigung unschuldig Verurthelter aus Staatsmitteln ist Gegenstand der Verhandlungen einer parlamentarischen Kommission. Sie scheint jedoch keine Aussicht auf eine Beantwortung im Sinne der Antragsteller und wie man wohl ohne Gefahr der Uebertreibung sagen darf: der Mehrheit des Volkes zu haben. In der letzten Sitzung der Kommission gab der Vertreter der Regierung folgende Aufschlüsse über die Stellung der letzteren zu dieser Angelegenheit: Von den verbündeten Regierungen sei bis jetzt ein Beschluß über die Stellung, die von ihnen zu der vorliegenden Frage einzunehmen sei, nicht gefaßt worden. Wenn er unter diesen Umständen nicht in der Lage sei, namens derselben bindende Erklärungen abzugeben, so glaube er sich doch zu der Annahme berechtigt, daß dieselben einem Gesetzentwurf, welcher einen Entschädigungsanspruch wegen erlittener Unterwerfungshaft statuiere, ihre Zustimmung nicht erteilen würden.

Ebensovienig würden sie nach seiner Auffassung sich damit einverstanden erklären, daß jedem im Wiederaufnahmeverfahren Freigesprochenen eine Entschädigung für die erlittene Straffast zuerkannt werden könne. Die Freisprechung im Wiederaufnahmeverfahren biete bei dessen gegenwärtiger Gestaltung keine Garantie, daß man es mit wirklich Unschuldigen zu thun habe, da dieselbe häufig nur aus dem Grunde erfolge, weil das ursprünglich vorhandene gewisse Beweismaterial in Folge natürlicher Wirkung des Zeitablaufs an Kraft verlorener habe. Wenn sich hiernach die Nothwendigkeit ergebe, unter den Freigesprochenen zu unterscheiden, so entstehe die Frage, wem die Entschädigung, ob eine Entschädigung gewährt werden solle, zu übertragen sei. Werde die Entscheidung dem erkennenden Strafgerichte übertragen, so würde dies zur Folge haben, daß diejenigen Freigesprochenen, denen ein Entschädigungsanspruch nicht zuerkannt werde, als noch mit einem Makel behaftet angesehen würden. Damit würde aber der Zustand wieder hergestellt, welcher früher mit der absoluten Instanz verbunden gewesen sei, und den man damals mit Recht getadelt habe. Nicht viel anders gestaltete sich die Sache, wenn man statt des erkennenden Strafgerichts eine andere richterliche Behörde mit der Entscheidung beauftrage. Sobald dem im Wiederaufnahmeverfahren Freigesprochenen ein Anspruch auf Entschädigung gegeben werde, der von der gerichtlichen Anerkennung seiner Unschuld abhängig sei, sei es Ehrenschade für ihn, diesen Anspruch durchzusetzen, und wenn ihn dies nicht gelinge, so werde er dem Publikum als fortwährend verdächtig erscheinen. Der Richter habe seine Aufgabe erfüllt, wenn er festgestellt habe, daß die vorliegenden Verachtungsgründe zur Ueberführung nicht ausreichen. Daraus folge, daß möglicher Weise auch solche Personen, die wirklich unschuldig seien, mit ihren Entschädigungsansprüchen abgewiesen würden, und zwar um deswillen, weil das über die Begründung des Entschädigungsanspruches erkennende Gericht aus den Verhandlungen des Strafprozesses nur entnehmen könne, daß kein geeigneter Grund zur Verurtheilung vorliegen habe. Zum Schluss erklärt der Regierungskommissar, daß es ihm unter der Voraussetzung, daß man eine Entschädigung aus Reichsmitteln beschaffen wolle, als das Korrekteste erscheine, wenn man sich darauf beschränke, zur Disposition des Kaisers bezw. des Reichskanzlers einen entsprechenden Titel in den Etat einzusetzen.

Die „Schraube ohne Ende“, die Balkanwirren, zeigen sich heute in einem günstigeren Lichte. Serbien, welches sich bisher weigerte, den vollständigen Text seiner Friedensforderungen den Friedenskommissären mitzutheilen, hat unumkehr auf Andrängen der Mächte nachgegeben und bereits die entsprechenden Weisungen ergehen lassen. Das serbische Ministerium erklärte überdies seine Bereitwilligkeit, zur Abrüstung zu schreiten, sobald die Friedensverhandlungen soweit fortgeschritten seien, daß der Abschluß des Friedensvertrages als völlig gesichert erscheine. Ebenso hat auch die Pforte sich gegen die Wünsche Rußlands bezüglich des türkisch-bulgarischen Abkommens gefügig gezeigt, und endlich hat auch Griechenland inzwischen mildere Saiten aufgespannt. „Es bestärkt sich“, — so wird der „N. Z.“ offiziös gemeldet — „daß die Kriegskluft der Griechen schnell verfliehet, seitdem man dort zur Erkenntniß gelangt ist, daß von einem Ministerium Gladstone nicht mehr Hilfe als von Salisbury zu erwarten ist. Die drohende Haltung, welche Griechenland eingenommen hatte, erscheint demnach mehr und mehr als ein Einschüchterungsversuch, der nun, nachdem damit nichts erreicht worden ist, kein günstiges Licht auf die jetzigen Leiter der griechischen Politik wirft. Die vor einiger Zeit verbreiteten Gerüchte von einem geheimen Ver-

Orchester, die Gabeln und Kinnbäcken hatten Ferien: der „neige“, das heißt noch nicht sehr bekannte, Walzer begann; aber man hörte von ihm nur etwa 8 Takte, dann brach ein Freudentaumel los, als ob der Himmel ein Füllhorn voll ewiger Gnade und Seligkeit über die Zuhörer ausgeschüttet hätte. Die nächsten 8 Takte hörte man erst bei der Wiederholung des Theils, und war auf gleiche unterbrochene Genüsse für den übrigen Rest des Walzers angewiesen.

Strauß war in seinen Tänzen sinnlicher, leichter, daher auch noch populärer als der etwas gefälligere Lanner, den man „gelehrt“ nannte, wie einen Fugenhelden, — was indessen nicht hinderte, daß bei des Bekehrten Leichenbegängnis im Jahre 1843 in Wien voll der Weltjubel ist, 30,000 Leidtragende folgten. Daß damals noch eine Menge anderer Tanzkomponisten wie Pilske nach dem Regen aus der Erde wuchsen und mit den beiden Volksliebsten rivalisierten, ist erklärlich; doch Fabrysch, Nagel spielten und komponierten hübsch, aber eben nicht original. Man ahnte sogar die Manieren der beiden Walzerkönige beim Dirigieren mit der Geige nach (einen Taktstock brauchten sie nie), so daß es zuweilen affenhaft und widerlich war.

Der jetzige „Strauß' Sohn“ ist der richtige nachmärzliche Walzermann: die Unmittelbarkeit der melodischen Erfindung wird vielfach beeinträchtigt durch den „feinen Musiker“, der mehr reflektierend — so aber freilich glücklich — erfindet. Sungen in Berlin war schon ein etwas gedämpfter Walzergesetz; obgleich in Strauß-Lanner'schen Bahnen wandelnd, ist er dies doch gleichsam blindlings, d. h. er fand sie, ohne sie zu suchen, — und so hatten auch seine Tanzweisen etwas von Unmittelbarkeit. Wichtig war in zu wenigen Walzerheiten prägnant, seine glücklichen Einfälle waren zu selten. Canthal war stark abgeschwächt in der Phantasie; den Tänzen Faust's fehlt der natürliche Adel, viel nobler ist Wallerstein, doch reicht er nicht bis ins Volk: die Walzer der modernen Operetten sind jetzt an der Tagesordnung, sie werden gesungen, gespielt und geleitet, wo nur ein Plätzchen ist; kurz der Walzer, der Tanz überhaupt, ist — dramatisch geworden.

Aus Kunst, Wissenschaft und Leben.

* Wir erhalten folgende Zuschrift: Ein Artikel in Nr. 37 der „Zagl. Rundschau“ schließt aus den Ergebnissen der letztjährigen Fakultätsprüfungen auf eine auffallende Ungleichheit in der Behandlung der neu sprachlichen Dozenten-Prüfungen und stellt besonders die Ergebnisse der Marburger Hochschule als ungleich denen der sämmtlichen anderen Universitäten gegenüber, welche vollkommen gleich urtheilten. Wenn die Prüfungsergebnisse in Marburg sich als besonders günstige erweisen, so wird das Nennanden verwundern, der die hervorragende Bebrühtigkeit der dortigen Professoren für neuere Sprachen und das rege wissenschaftliche Leben der dortigen zahlreichen Studirenden dieses Faches kennt. Man wird als Ursache der günstigen Ergebnisse in Wirklichkeit gute Leistungen anzunehmen haben und nicht eine andere „Behandlung“ der Prüfung. Die unterstellte Ungleichheit mit anderen Universitäten ist übrigens aber ebensovienig vorhanden als die behauptete Gleichheit der übrigen, und endlich können die paar Zahlen dieses einen Jahres überhaupt keinen Einblick in die Art der Behandlung jener Prüfungen gewähren. Nach den in jenem Artikel angegebenen Zahlen hätten von den geprüftten Kandidaten in Marburg 27,56 pCt. den ersten Grad erhalten, in Bonn 25 pCt., in Kiel 16,67 pCt., in Greifswald 12 pCt. und in Göttingen 4,65 pCt. Die Verschiedenheit zwischen Marburg und Bonn ist also eine viel geringere, als zwischen den einzelnen übrigen Hochschulen, und wenn in Königsberg von 14 Prüflingen, in Berlin von 10, in Breslau von 6, in Halle von 21 und in Münster von 14 Prüflingen Keiner den ersten Grad erhalten hat, so ergibt das auch keine Gleichheit, müßte man vielmehr nach statistischen Grundsätzen Halle für viel strenger nehmen als die übrigen, und Breslau für am mildesten. Die Durchschnittszahl: 4 Ergebnisse mit 1. Grad bei 104 Prüflingen (ohne Marburg), entsprechend 3,8 pCt., wird als das Normale hingestellt, wie es der „sonst in Preußen gehabte Maßstab“ ergeben müßte. Daß alle Kommissionen, die überhaupt einen 1. Grad theilt haben, über diese Zahl hinausgegangen sind, ist oben gesagt worden. Der Durchschnitt aller Fakultätsprüfungen in den betr. Fächern, über welche amtliche Mittheilungen veröffentlicht sind, ergibt aber 11 Prozent für die Resultate mit 1. Grad, also viel mehr als die sogenannten normalen 3,8 Prozent, welche als wirklich normal in der That ein bescheiden erbärmliches Ergebnis wären. — Einem ähnlichen argen Irrthums macht sich der Artikel schuldig durch seine Andeutungen über eine Bevorzugung der Realgymnasial-Abiturienten in Marburg, welche Andeutungen überhaupt der Hauptzweck des Artikels zu sein scheinen. Die Marburger Kommission hat 6 Prüflingen von 23, die ehemalige Realgymnasialisten sind, den 1. Grad theilt, das entspricht 26,08 pCt.; dagegen haben 2 Kandidaten unter

6, welche dem Gymnasium entstammen, den 1. Grad erhalten, und das entspricht 33 pCt. Also find auffallend die ehemaligen Gymnasialisten besser gekommen als die ehemaligen Realgymnasialisten, und es zeigt sich der Vorwurf, der Marburg gemacht werden soll, als vollkommen unbegründet. Da würde man nach der Logik jenes Artikels eher der Kommission in Kiel solche Bevorzugung vorwerfen können, denn dort haben 33 pCt. Realgymnasial-Abiturienten gegen 0 pCt. Gymnasial-Abiturienten den ersten Grad erhalten. Aber eine solche Statistik aus den so wenigen und ganz zufälligen Ergebnissen eines Jahres muß eben zu den widersprechendsten und unrichtigsten Schlüssen führen. Und damit fallen auch die gesammelten Folgerungen des angezogenen Artikels in nichts zusammen.

Die Januar-Nummer des in Liverpool erscheinenden „University College Magazine“ enthält einen Artikel eines in Göttingen studirenden jungen Engländer, Mr. G. Lloyd Snape, mit der Ueberschrift: „The german student at his club“, in welchem der genannte Herr das deutsche Studentenleben in den Verbindungen, wie es sich besonders in Göttingen darstellt, in der den Ausländern eigenen Weise schildert. Er hält sich an die älteren Erscheinungen des studentischen Geistes. Er beschäftigt mit seinem Artikel eine Lücke in dem Silbe auszufüllen, welches der große amerikanische Humorist Mark Twain vom deutschen Studenten in „Tramp abroad“ entworfen hat, indem der Student hier in seiner Verbindung geschildert werden soll, d. h. auf seiner „Kneipe“, für welche auch Mr. Snape kein englisches Wort findet. Derselbe theilt die Studenten in solche, welche einem „Korps“ oder einem „Verein“ angehören. Daß der Ausländer die Unterschiede zwischen Landsmannschaft, Burschenschaft und Korps nicht begriffen hat und Alle unter dem Sammelnamen „Korps“ zusammenfaßt, ist nicht verwunderlich. Wie man weiterhin sieht, versteht er unter dem Vereine hauptsächlich den philologischen, philosophischen, theologischen, mathematisch-physikalischen, chemischen und musikalischen Verein. Die nicht farbentragenden Vereine sind ihm weniger bekannt, obgleich er auch von solchen Vereinen spricht, die für gewöhnlich keine Bänder und Nigen tragen, wohl aber bei feierlichen Aufzügen mit durch Bannerpruch und Wappen geschmückten Fahnen, Schlägern und Chargirten erscheinen. Das charakteristische Kennzeichen der „Korpsburschen“ ist ihm die bunte Mütze, über welche er die Bemerkung macht, daß der Bursch sie bloß löste, um einen Bekannten zu grüßen, oder sich das Haar schneiden zu lassen, oder möglicherweise beim Zubettgehen, daß sie sonst aber in Theatern und öffentlichen Lokalen einen untreibbaren Bestandteil des Studenten ausmache. Im Uebrigen läßt der Verfasser den „Korpsstudenten“ als Muster der Höflichkeitformen gelten, die ihn aber wiederum nur im Ueßeren bestehen, wie in dem feinst gebürsteten Schnurrbart und dem bis in den Nacken geschlechtelten Haare, wobei er die Bemerkung nicht unterdrückt, daß die Operation des Bart- und Haarschnitts auch beispielsweise im Theater vorgenommen werde.

Nach dieser Einleitung schildert Mr. Snape dann in ergötzlicher Weise einen Kneipabend eines „wissenschaftlichen“ Vereins. Derselbe beginnt um 8 Uhr, Supätkommen wird mit Geißstrafen geahndet. Anfanglich werden einige geschäftliche Mittheilungen gemacht, neue Mitglieder aufgenommen, Strafen eingezogen u. dergl. Dann beginnt der wissenschaftliche Theil des Programms. Ein Vortrag wird gehalten aus dem Gebiete der Wissenschaft, welcher die Mitglieder angehören. An diesen Vortrag knüpft sich dann eine mehr oder minder eingehende Verhandlung, und hierauf nimmt die Kneipe ihren Anfang. Jetzt beginnt das Vor- und Nachtrinken. Als und zu wird das Gespräch unterbrochen durch den Ruf: „Herr Schmidt, ich erlaube mir“, wozu in einer Fußnote die Bemerkung: „Abgefürzt für: Ich erlaube mir, auf Ihre Gesundheit zu trinken!“ Herr Schmidt muß dann sofort antworten: „Prosit!“ und dann entweder sagen: „Ich komme gleich mit!“ oder: „Ich komme nach!“ Große Bedenken erregen dann dem Engländer die Regeln des Communis über die Zeit des Nachtrinkens, die üblichen fünf Bierminuten, das Quantum u. dergl. Man hat ihm, wie dem Willarden-Tisot, dabei wohl Ueberlei vorgezwängt, denn er meint: „Bei solchen Gelegenheiten kann man sehr gegen seinen Willen großen Anstoß erregen, und eine reine Vergesslichkeit kann als Beleidigung aufgefaßt werden.“ Nachdovoll schildert er das bekannte „Abgefaßt!“ mit folgenden Worten: „Eine Regel, die anscheinend sehr trivial ist, kann verursachen, daß eines Herrn Kneipkosten erheblich höher werden; und sie tritt in Kraft sowohl bei einem gewöhnlichen Zusammenjagen in einem Restaurant, wie auch im Vereine. Die Bierhuppen sind gewöhnlich mit einem Metalldeckel geschlossen, und man muß jedesmal nach dem Trinken den Deckel schließen. Wenn das nicht geschieht, so thürmen die Nachbarn des Vergesslichen ihre Schoppen auf den seinen und er muß dieselben auf seine Kosten füllen lassen.“ Die in dieser Weise aufgethürmten Gläser bilden oft einen wunderlichen hohen Thurm vom Tisch bis an die

Decke.“ Diese und ähnliche Regeln den „Fächsen“ beizubringen, ist der Fuchsmajor da. Die Fächse nennt der Verfasser „unglückliche Studenten, welche ihr erstes Jahr auf der Universität zubringen“. Den Namen „Fächse“ kann er sich nicht erklären, er weiß nur, „daß sie dazu da sind, gezwungen zu werden, mehr zu trinken, als weise ist“. Zwölf bis fünfzehn Schoppen ist für sie eine Kleinigkeit, doch erkennt Mr. Snape an, daß der Erfolg ein ungleich besserer ist, als bei den englischen notemperanco Studenten. Sagen, wie man sie in England sieht, kommen da nicht vor, was wohl zum Theil auf den geringen Spritgehalt des bayerischen Bieres gegenüber dem englischen Ale zuzuschreiben sei. Die unvermeidliche Folge ist „head-acho“ am folgenden Tage. Der Verfasser meint, es gebe wohl überall Leute, welche am Kneipen ihre Freude hätten, aber solche Menschen wie die Deutschen zu verstehen, sei doch recht schwer. Selbst fleißige Studenten bezehnten sich ein Mal in der Woche mit dem sicheren Vorgefühle, andern Tages einen Jammer zu haben, und behaupten dann noch obendrein, daß Bezechen verlohne den Jammer schon. Er findet dafür nur eine Erklärung in dem Charakter des Deutschen, welcher frei und froh werde, wenn er einige Schoppen Bier im Leibe habe. Was Mr. Snape dann im Gesangverein erlebt hat, bezieht er allgemein auf die Kneipe, wenn er sagt: Gäste werden durch ein „Hoch“ soll er leben“ begrüßt. Demnachst kommt er dann auf den Salamander, wobei er mittheilt, daß ein solcher nur mit Biergläsern zu reiben sei. Er habe es einmal mit einem Weingläse versucht, dabei aber nur den Erfolg gehabt, das Weinglas entzweizuschlagen. Besonders begeistert ist Mr. Snape von den Kneipleibern, welche „Einen auch wider seinen Willen“ fortziehen. Manche gehen freilich keinen rechten Sinn, wie: Jupheiß, Jupheiß u. s. w., andere aber sind voll hingebenden Gefühls und Vaterlandsliebe. Die Hauptrolle spielt der „Father Rhine“ in den Liedern. Auch die Trinklieder haben ihm gefallen, und wie sehr der Göttinger Student sein Bier liebt, beweist dem Verfasser der Schluß von „Sind wir nicht zur Herrlichkeit geboren“, welches Lied versichert, daß wenn Hebe dem Säger einmal bei einer festlichen Gelegenheit im Olymp Ambrosia anbieten werde, er den Göttertrank kaltblütig ausschlagen und um ein Glas bayerischen Bieres bitten werde.“ Dann passiert ihm das Mißverständnis, das Wanderburschentied „Nun leb' wohl, du kleine Gasse“ als spezifisches Studentenlied zu bezeichnen. Sehr prägnant erscheint dem bibelfrommen Engländer das Lied: „Als Noah aus dem Kasten ging!“ Der Grundton aller Lieder scheint ihm die Ermahnung: „Lebt in Jubelfreude, eh' wir von hier scheiden, eh' des Lebens gold'ne Sonne sinkt“. Doch giebt er zu, daß die Studenten glücklicherweise nicht so leben, wie sie singen, und schließt mit der Ausrufung, daß, wenn sie auch die ersten Semester meist auf dem Pausboden und in der Kneipe zubringen, sie doch später fleißig arbeiten, Doktoren werden und als tüchtige Leute in den Beruf eintreten.

Vom Büchertisch.

* Quartett. Dichtungen. Unter Mitwirkung von Arthur Guntel, Erich Hartleben, Alfred Hugenberg, herausgegeben von Karl Gendell. Gamburg, Otto Meißner. 1886. — Der Herausgeber dieses lyrischen Quartetts, Karl Gendell, hat sich schon durch eine Gedichtsammlung, „Boetisches Stizzenbuch“ betitelt, in weiteren Kreisen bekannt gemacht. Das Gesicht, welches aus diesem Erstlingsopfer herausguckt, kann uns nur sympathisch sein. Innigkeit und Ursprünglichkeit des Gefühls; eine reine, hellauslobernde Begeisterung für alles Große, Bedeutende, Wahre; Gedringtheit, Kraft, Entschiedenheit im Ausdruck; Ueberzeugungstreue; eine gewisse, wohlthuende Vorurtheilslosigkeit in der Wahl der Stoffe und Motive; überall ein ehrliches, wärmstes Dabeisein des Herzens; dessen Folge oft gerade ein stark satirischer Ton ist: das sind kurz die Hauptzüge dieser jungen, interessanten Poetenphysiognomie. Sie lassen sich aus den Beiträgen, die Gendell zum Quartett gesteuert, alle wiedererkennen. Nur das satirische Moment tritt hier fast ganz zurück. Man vermißt es in ihm ein wenig. Dafür fehlt aber auch im Großen und Ganzen diesen Liedern und Gesängen jener Zug des fragmentarisch Abgebrochenen, das sich im „Stizzenbuch“ verhältnißmäßig oft findet. Hier macht er öfter den Eindruck, als könnte Gendell vor Anfreugung und Leidenschaft kaum Atem holen und sprüdele darum gleichsam seine Worte-nur heraus. Nun ist er maßvoller, ruhiger geworden. Und doch hat seine Poesie ihren Zug des unmittelbar Zwingenden, natürlich Umreisenden nicht verloren. Sie hat so gar nichts Gemachtes, mühsam Ausgetüfteltes, Manierirtes. Man fühlt auf Schritt und Tritt: Nur die Geseßestafeln des Herzens sind Gendell's Richtschnur. Und hiermit ist zugleich seine Schwäche getennschneidet. Gendell besitzt nur eine sehr geringe Sehkraft. Aber der helle, scharfe, geschulte Falkenblick ist es, der neue Bilder, neue Vergleiche und Auffassungen bringt. Die großen, allgemeinen Strömungen der Zeit, das Vera

Händnis für deren Hauptrolle sie zu eigen zu wagen, ist ja für einen künstlerisch veranlagten Geist verhältnismäßig leicht. Nun gilt es aber, die Sondererscheinungen mit eigenem Dichtergeist aufzufassen. In dem Begreifen und Gestalten dieses bunten Zusammen- und Widerspiels macht sich erst das schöpferische Moment des Künstlers geltend.

Die anderen Quartett-Mitglieder treten im Allgemeinen noch sehr wenig scharf und bestimmt umrissen hervor. Von Alfred Hugenberg ist mit besonderer Anerkennung der Chorus „Eider“ zu erwähnen. Aus dem fünften Gedichte vorzüglich dieses Gefüges athmet in vollen Zügen der Drang des Dichters, sich zu Festigkeit und Entschlossenheit durchzurufen. — Erich Hartleben wandelt in den Spuren Platen's und Hölderlin's. Es ist ja nicht schwer, in Odemform zu dichten, aber jedenfalls sehr wenig lohnend. Die Dichtung ist nun mal eine geschraubte Dichtung, die das unmittelbare Aussprechen des Herzens beeinträchtigt. Unter den Hartleben'schen Beiträgen ist wohl das Gedicht XIV. („Die Eisenräder schmettern...“), das der metrischen Zwangsjacke entdehrt, das tiefste und wahrste. — Und Arthur Gutheil? Auch bei ihm stehen Jugendkraft und Begeisterung in Blüthe. Aber im Uebrigen hat dieser junge Poet noch recht wenig Besonderes und Neugeschautes, eigenartiges Gestaltetes. Hauptsächlich Mendell's halber wünsche ich dem „Quartett“ recht viele Zuhörer. S. C.

Theater und Musik.

* Berliner Konzerte. Fr. Luisa Cagnetti, eine Pianistin aus der Schule der Herren Sgambati und Liszt, gab am 19. in der Singalademie Proben einer bereits vorgeschrittenen Virtuosität. Von dem reichen Programm gelang freilich nicht Alles in gleicher Weise; Beethoven's Sonata quasi Fantasia, wie Schumann's Carneval erfordern eine noch gründlichere Beherrschung des Musikalischen, mehr Vertiefung der Auffassung; reizend dagegen wurden die Stücke von Couperin, Scarlatti, Kubinlein und Chopin gespielt und ebenso eine beehrte Zugabe, für welche Fr. Cagnetti durch das mit großem Gehör und mit größter Sauberkeit ausgeführte Glissando des Daumens stürmischen Beifall erntete. Fr. Olga Sillem zeigte in Gesängen von Beethoven, Franz, Schubert und Kubinlein eine klangvolle, gut gebildete, sehr umfangreiche Altstimme; im Vortrag, welchem nur etwas mehr Wärme zu wünschen blieb, waren Aussprache wie Reinheit der Tongebung zu loben; auch sie fand verdienten Anerkennung. — Am 20. gab Frau Amalie Joachim auf der Kroll'schen Bühne ihr erstes Konzert vor sehr zahlreichem Hören und mit dem gewohnten lebhaftesten Beifall. Die Stimme der Künstlerin erschien unverändert, wundervoll klingend in den Tönen der Mittellage und Höhe, dagegen in der Tiefe von geringer Fülle. Frau Joachim sang eine Arie der Andromache von drei herbeortretender Erfindung aus M. Bruch's „Achilleus“, drei Lieder von Haydn (Schäferlied), Mozart (Weilchen) und Beethoven (Der gestohlene Kuh), drei Lieder aus Schubert's „Mignon“, vier Lieder aus Schumann's „Mythen“, denen auf Begehren als Zugabe desselben Meisters „An den Sonnenstein“ folgte. Mitwirkende waren der Violoncellist Herr Wessely und die Cellovirtuosin Fr. Kauf-Wegdorf, deren Leistungen sich gleichfalls der günstigsten Aufnahme zu erfreuen hatten. Die Klavierbegleitungen wurden von Fr. Sophie Fernow und Herrn Chardon in löblicher Weise ausgeführt. M.-e.

* Das Joachim'sche Quartett gab am Sonntag in Saale der Singalademie (Berlin) den zweiten Abend des zweiten Kreises seiner Konzerte, und der Saal hatte sich, wie nicht anders zu erwarten, wieder bis nahezu auf den letzten Platz gefüllt. Das Programm begann mit dem Quartett C-moll von Johannes Brahms, einem Werke, welches die Bedeutung des Komponisten für die Instrumentalmusik der Gegenwart über jeden Zweifel erhebt. Es ist ebenso eigenartig wie durchaus klar, dazu kurz, knapp und abgerundet in jeder Beziehung. Allerdings muß ihm dabei ein so meisterhafter Vortrag zu Hilfe kommen, denn nur bei einem so genauen Abwägen des Verhältnisses, in welchem die vier Instrumente eines Quartetts zu einander stehen, ist es möglich, die thematische und kontrastliche Arbeit so lichtvoll und durchsichtig in die Erscheinung treten zu lassen, daß ein sofortiges und eindringliches Verständnis vermittelt werden kann; und das ein Brahm's nicht auf der Oberfläche schwimmt, versteht sich auch bei der verhältnismäßig größten Einfachheit von selbst. Der Abend brachte ferner ein Quartett A-dur von Mozart, sowie das Cis-moll-Quartett von Beethoven, den Meilen der ganzen Quartett-Literatur, dessen großartiger Tonhaushalt in dem Maße, über welchen die vier Quartettinstrumente zu verfügen haben, gar nicht Platz zu haben scheint. Wie das von den vier Künstlern zum Vortrag gebracht wird, ist hinlänglich bekannt. Die Zuhörer schenken stürmischen Beifall.

M. V.
Das Gastspiel des Herrn Sauer im Berliner königlichen Schauspielhause wird, wie man uns mittheilt, Montag, den 1. März, beginnen. Der Künstler wird am ersten Abend den Ariel Acosta spielen; die ferneren Rollen werden Hamlet, Egmont, Drestes, Tellheim und Christoph Marlow sein.

* Die Gastspielreise von Albert Neumann nach Amerika dürfte sich, wie man uns mittheilt, dennoch verwirklichen. Der Künstler hat die Absicht, von Mitte August bis Ende September d. J. und vom April 1887 bis Ende der nächstjährigen Spielzeit im königlichen Opernhause zu Berlin als Gast aufzutreten und in Amerika vom Oktober d. J. bis März nächsten Jahres zu singen. Herr Niemann will also nur die Zeit seines Gastspiels verschieben, und die

Ausführung dieser Absicht dürfte vielleicht bei der Generalintendant auf kein Hinderniß stoßen.

* Aus Dresden wird uns geschrieben: Am 20. Februar bestand die bereits viel besprochene dreitägige Oper „Urvast“ von W. Meißel auf beiegender Bühne die Generalprobe der ersten Aufführung vor einem bis zum letzten Platze gefüllten Hause. Sie erlang einen beinahe sämmtlichen Erfolg, in welchem sich der Komponist, der Textdichter, die Kapelle, die Sänger und — fast wohl least — die Regie, der Maschinenmeister und die Dekorationsmaler zu theilen haben. Die märchenhafte Pracht der Inszenierung übersteigt Alles, was uns nach dieser Richtung hin wohl unüberrücktes Hoftheater bis jetzt geleistet, und in diesem Rahmen entwickelte sich Handlung und Musik zu stimmungsvollster Wirkung. Der Text der Oper ist der indischen Sagenwelt (nach Kalidasa) entnommen. Urvast, die Herrin der Eisen (Agjara), welche mit ihnen zur Erde herabsteigt, um sich an Spiel und Tanz zu erfreuen, wird dabei von wilden Feinden überfallen und entführt. Ein heldenhafter junger König, welcher auf der Jagd begriffen, die Klagen der Agjara hört, rettet sie. Das Band heiliger Leidenschaft umwirrt sofort Beide. Urvast sagt dem Geliebten, daß sie ihm nur angehören darf, wenn seine Treue ohne Ende“ ist, und daß, wenn sie je warten sollte, die Strafe nicht nur ihn, sondern auch die Tochter des Gottes treffen würde, weil sie einem Schwachen sich hingeeben. Er schwört den Eid ewiger Treue, ohne zu bedenken, daß eine alte Weissagung ihn zwingt, Mussinari, die Tochter des Vorfürsten, zum Weibe zu nehmen. Urvast verspricht, von Zeit zu Zeit zu ihm herüberzufliegen, vorher aber, als jedesmaligen Boten ihren Kommen, eine Rose vom Himmel herabzusenden. Diese Rose schwebt auch in der Nacht des Mondfestes zu dem sehnsüchtvoll Harrenden nieder, aber Urvast, die er seit lange vergeblich erwartet, erscheint nicht, und der junge König, von Zweifeln gepeinigt und von den Priestern und der Braut bedrängt, läßt sich endlich bestimmen, bei dem Liebesfeste das Sinnbild der Liebe, die Rose, zu opfern — dieselbe Rose, welche Urvast ihm gesendet. Kaum ist dies geschehen, so fährt ein Blitz hernieder, und die Geliebte, welche nur seine Treue prüfen wollte, erscheint. Sie verkündet ihm: „Vieleicht wirst Du mich nie mehr schauen! In andre Form muß ich entschwinden, Die Du als Urvast siehst.“
Nur tiefe Reue hilft Dir, mich finden, Und immer's Liebe heißes Ziel.“

Der dritte Akt zeigt uns den trübseligen König, welcher, Urvast suchend, durch die Welt wandert. Er wendet sich, nach der Geliebten fragend, an die Götter, an die Vögel in der Luft, an die starren Felsen, an die Quelle — nirgend erhält er Kunde von ihr, und schon ist er bereit, sich den Tod zu geben, als Tschitraketha, Urvast's liebste Gespielin, erscheint, und ihn auffordert, unter den Wunden nach der Verlorenen zu suchen. Er wendet sich zu einem herrlichen Rosenbusch und unter seinen heißen Gebeten zu Indra läßt sich aus den Aesten, Zweigen, Blättern und Blüthen die Gestalt Urvast's, noch halb befangen vom langen, dumpfen Schlaf. Die Liebenden haben sich wiedergefunden und halten sich umschlingend. Tschitraketha singt: „Stolz auf heil'ger Liebe Klingen Naht Ihr Euch der Götter Reich. In der Liebe heil'ger Wonne Wird auch er den Göttern gleich. Und der Liebe Zauber rauschen Wächtig, wunderbar und rein — Schmelzt bei dem Küssenstößen, Ach! unumter Brust an Brust Ihr ein.“

Durch Treue entführt, ziehen Beide „rein in Indra's Himmel ein.“ — So endet die Oper, welche, wie aus diesem Textauszuge zu ersehen, überaus reich an hochpoetischen Stimmungen und Situationen, aber arm an eigentlicher Handlung ist. Die Musik ist von durchaus Wagner'schem Geiste durchdrungen — es bleibt keinen Augenblick in Zweifel, daß der Komponist seine Ausbildung in dieser Schule empfangen — aber er ahmt nicht nach, sondern bewegt sich, überall aus dem Vollen schöpfend, frei und selbstständig, wie denn auch der junge Tonbildner infolgedessen nicht zur strengen Observanz der sogenannten Zukunftsschule gehört, als er sich der Chöre, Duette, Terzette und Ensemblestücke, welche aus den letzten Opern Wagner's so ziemlich ausgeschloffen sind, in reichem Maße bedient. Urvast erinnert an keine der Schöpfungen des Wegführers dieser Schule; weit eher dürfte man ihn und wieder einen Anklang an die „Königin von Saba“ finden. Eine Fülle, fast wüthenden wir sagen überflüssig melodischer, zum Theil herauschender Musik, märchenhaft-berückelnden, gleichsam aus dem Stoffe herausquellenden Wohlklanges, machen es fast unmöglich, nach nur einmaligen Hören mehr als diesen allgemeinen Eindruck festzustellen, und darauf beschränken wir uns. Wollte man auf Einzelheiten eingehen, so wären wohl in erster Linie die schwebelnden Liebesduette, sowie die überaus anmutigen und eigenartigen Frauenchöre hervorzuheben. Zur besseren Zurechtfindung bringt das Textbuch im Anhang die Leit motive der einzelnen Hauptstücke. Einige Kürzungen würden den, wie wir nicht verschweigen wollen, jetzt etwas anstrengenden Genus des Werkes sicherlich nur erhöhen. — Das Haus gab seinem Beifall dadurch Ausdruck, daß es nach dem zweiten und dritten Akte den Komponisten zu wiederholten Malen rief. Auch Kapellmeister Schuch mußte auf der Bühne erscheinen. Die Vertreter der Hauptrollen, Fr. Malten (leider durch Heiserkeit behindert), die Urvast gesanglich zur vollen Geltung zu bringen), Herr Kiese (König) und Fr. Neuherr (eine vorzügliche Mussinari) wurden nicht minder durch Beifall ausgezeichnet. M. S.

Kleine Mittheilungen.
* Auf Anregung mehrerer Leser theilen wir nachträglich mit, daß die in unserer Nr. 38 („Aus Kunst, Wissenschaft und Leben“) erwähnte Broschüre (Fürst Bismarck und die deutsche Kunst) im Verlage von Carl Dünnhaupt, Görtlich erschienen, und zum Preise von 60 Pf. durch alle Buchhandlungen zu beziehen ist.

Allerlei.

* Einem amerikanischen Blatt, dem „Colorado Beacon“, entnehmen wir die folgende Beschreibung einer Hochzeit, welche selbst im „Far West“ nicht ihres Gleichen haben dürfte. Miß Helene Connors nämlich, aus der Lake City, wurde dem Oscar Olson, aus Animas Forks, auf dem Gipfel der Wasserscheide, einem 13,000 Fuß hohen Berggipfel, angetraut. Miß Connors hatte sich bereit erklärt, ihrem Zukünftigen auf der Bergspitze, und nirgends anders, die Hand zum Gebund zu reichen. Die Braut, von zwei Brüdern begleitet, verließ die Lake City zu einer bestimmten Tagesstunde und von der entgegengekehrten Seite setzte sich Mr. Olson, von dem Schwürden Mr. Ley und einigen Freunden begleitet, von Animas Forks in Bewegung. Die Höhe konnte nur auf Schneeschuhen erstiegen werden, und die Reise war sehr ermüdend. Der Bräutigam und der Vater erreichten die Spitze zuerst, aber sie brauchten nicht lange zu warten, denn bald kletterten die Braut und ihre Brüder die Abhänge hinauf. Merkwürdigerweise zeigte Miß Connors weniger Zeichen der Ermüdung als die Andern. Nach kurzer Rast schritt der Geistliche zur Einsegnung der Ehe mit solvel Nachdruck, als wäre die Gesellschaft in einer Kirche im Thal, statt auf dem Berggipfel.

* Eine verrätherische Brautweinflasche wurde dieser Tage in einem Hause zu Köln gefunden, woselbst Espigubden einen Offizier befohlen hatten. Die Diebe, welche bei ihrer schweren Arbeit das Trinken nicht vergessen hatten, ließen beim Weggange außer einem Brechellen auch die Brautweinflasche zurück. Nun wäre das vielleicht nicht schlimm für sie gewesen, wenn sich nicht ein eigenthümlicher Dorf auf der Flasche gefunden hätte, nämlich das zusammengegerollte Stück einer gerichtlichen Vorladung. Auf diesem stand zwar nicht der Name des Geladenen, wohl aber die Wohnung. Dieses Papierstück führte die Polizei schließlich nach einem Hause am Kirchhühnerhof. Dort auf dem Speicher saßen mehrere Männer friedlich beisammen und sahen herein wie die liebe Unschuld. Über einer von ihnen trug ein Paar der Stiefel, welche noch vor wenigen Tagen dem Offizier gehört hatten. Was weiter geschah, braucht nicht erzählt zu werden.

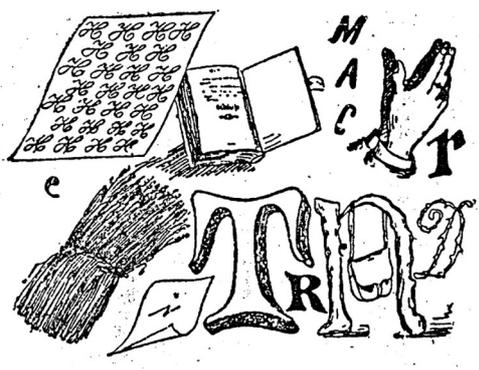
* Bei einem Duell zwischen einem Rentier und einem Offizier, so erzählt das D. Mißbl., erhält Ersterer einen Schuß in die Brust. Der Arzt, der den Betroffenen untersucht, findet zu seinem Erstaunen, daß die Verletzung ganz unbedeutend, da die Kugel an einem in der Westentasche befindlichen Goldstück abgeflacht. Zudem er den Rentier auf die Schulter klopf, ruft er lächelnd aus: „Hören Sie, mein Lieber, Sie verstehen es aber ganz vorzüglich, Ihr Geld zu placieren.“

* Das Neueste in der Schweiz ist Bergbestelung auf Aktien. Jedem, der die Urtschweiz besucht hat, ist der oberhalb Schwyz sich erhebende prachtvolle Fels des „Großen Mythen“ bekannt. Leider ist der Aufstieg dem meisten Menschen zu beschwerlich, und bann ist auch die Mythenhütte, in welcher man sich nach der Kletterei erholen konnte, vergangenes Jahr abgebrannt. Jetzt soll eine Aktiengesellschaft gegründet werden, welche das zur Verbesserung des Weges und zum Wiederaufbau der Hütte nötige Geld liefern würde. Der schweizerische Alpenklub hat bereits einen namhaften Beitrag zu dem Werke gespendet. Man kann diesem Aktiennunternehmen nur Erfolg wünschen, denn der „Mythen“ ist einer der lohnendsten Anziehungspunkte der ganzen Schweiz.

* Ein spanischer Gaunerkniff, der dort zeltweil systematisch geübt wird, ist folgender: Vor einem Kaufe, das einen ganz respektablen Eindruck macht, befindet sich eine sorgfältig erhaltene Lücke im Trottoir, der Nacht noch etwas nachgeholfen wird, so daß Jedermann, der darüber schreiten will, stolpert und fällt. Aus dem Kaufe eilen nun mitleidige Personen herbei, heben den Gefallenen auf, führen ihn ins Haus, setzen ihn auf einen Sessel oder legen ihn in schwereren Fällen ins Bett, nöthigen ihn ein Glas Wein, Bouillon oder wenigstens Wasser auf; hat der Verunglückte sich entfernt, so fehlen ihm Uhr, Börse oder beides zusammen, und er kann doch nicht glauben, daß er von so miltthätigen Menschen herabstürzt wurde.

* Welche Fingertätigkeit englische Verleger besitzen, ihren Druckerzeugnissen Abzug zu verschaffen, bekundet der Herausgeber des in London und Manchester erscheinenden englischen Unterhaltungsblattes „Tit-Bits“, welches folgende Art von Lebensversicherung ankündigt: Von dem Eigenthümer der „Tit-Bits“ werden hundert Pfund Sterling dem nächsten Verwandten einer jeden Person ausgezahlt, welche bei einem Eisenbahnunfälle ums Leben kommt und im Augenblicke des Unglücks die laufende Nummer des Blattes bezieht.

Rebus 1826.



Auflösung des Rebus Nr. 1817. So lange der Dumme still ist, kann er für Klug gehalten werden.